



# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

## Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

### Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Schwarzenburgstr. 11 3007 Bern info@sl-fp.ch
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	5.3.2019    Franziska Grossenbacher Raimund Rodewald

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Wir beschränken unsere Mitwirkung auf jene Bereiche, die eine landschaftliche Auswirkung haben Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Agrarallianz an.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

<b>Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
Box 7 Standortangepasste Landwirtschaft S. 38	Einbezug des regionalen Landschaftscharakters in die Definition der standortangepassten Landwirtschaft.	Die Definition der standortangepassten Landwirtschaft baut auf einer Betrachtung der Ökosysteme auf und ist stark bezogen auf natürliche Ressourcen. Wir vermissen den landschaftlichen Aspekt. In Anlehnung an die Umweltziele Landwirtschaft sorgt eine standortangepasste Landwirtschaft auch dafür, die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren regionalen kulturellen und natürlichen Eigenarten zu erhalten, zu fördern, und weiterzuentwickeln.
2.3.6 Ziele und Indikatoren im Zeithorizont 2022 bis 2025 S. 42	Indikatoren verbessern Einführung Indikatoren zum Landschaftszustand und Bodenverbrauch durch die Landschaft	Die vorgeschlagenen Indikatoren sind ungenügend, insbesondere im Bereich Bodenverbrauch und Landschaftszustand. Wir unterstützen das von der Vision Landwirtschaft vorgeschlagene Indikatorenset.
3.1.1.3 Erweiterung des Geltungsbereichs des LwG auf alle lebende Organismen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion	Ablehnung des Geltungsbereiches LwG auf Fische, Algen und Insekten.	Wir befürchten durch die Ausweitung eine Ausdehnung der Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone.
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien S. 70	Die Aufnahme des NHG in die Voraussetzungen für Direktzahlungen begrüßen wir.	
3.1.3.3 Kulturlandschaftsbeiträge S. 76	Steillagenbeitrag beibehalten.	Die Regelung des zusätzlichen abgestuften Beitrags nach Anteil Mähwiesen in Steillagen hat sich bewährt, politisch und inhaltlich.
3.1.3.4 Biodiversitätsbeiträge S. 77	Die zwei Modelle der Biodiversitätsförderung zurückstellen, in Pilotprojekten prüfen	Wir sind skeptisch gegenüber den vorgeschlagenen zwei Modellen der Biodiversitätsförderung. Zusammen mit den Vernetzungsprojekten (integriert in RLS) würden die Biodiversität faktisch über drei Instrumente gefördert. Das widerspricht dem Ziel, das System administrativ einfach und für die Bewirtschafter verständlich auszugestalten. Gleichzeitig stellen wir auch in

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Frage, ob ein solches drei Gleisiges Modell zu einer besseren Zielerreichung führen würde.</p> <p>Auf jeden Fall ist das neue Modell der betriebsspezifischen Biodiversitätsförderung zuerst in Pilotprojekten zu testen.</p> <p>Entscheidend für die Zielerreichung im Bereich Biodiversität und Landschaft sind eine fachkompetente Beratung und klare Zielvorgaben. Dies kann ohne eine Umgestaltung der bestehenden Instrumente verbessert werden.</p>
<p>3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge</p> <p>S. 81</p>	<p>Ablehnung Produktionssystembeitrag Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen</p>	<p>Wir lehnen den vorgeschlagenen PSB «Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen» ab. Das Konzept wirkt unausgereift. Die Schnittstellen zu den Biodiversitätsbeiträgen sind unklar.</p>
<p>3.1.3.7. Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft</p> <p>S. 83</p>	<p>Verzicht auf die RLS und Beiträge für standortangepasste Landwirtschaft</p> <p>LQB und Vernetzung evaluieren und weiterentwickeln, statt in neuem Beitrag zu verschmelzen</p> <p>Eventualantrag: RLS in Pilotprojekten testen, unter Einbezug der Empfehlungen aus der Evaluation LQB (starke Gewichtung der landschaftlichen Aspekte).</p>	<p>Die Evaluation der LQB ergab folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Instrument wirkt und es werden vor allem Massnahmen umgesetzt, die auf den Erhalt der bestehenden Landschaftsqualitäten abzielen.</li> <li>- Der finanzielle Anreiz zur Umsetzung neuer Massnahmen ist zu gering.</li> <li>- Bei einigen Projekten ist die Verknüpfung mit den landschaftlichen Grundlagen dürrig. Die landschaftliche Ausrichtung, die Strukturierung sowie die Steuerung und das Finetuning der Massnahmen kann im Hinblick auf eine zweite Vertragsperiode verbessert werden.</li> <li>- Die LQB haben zu einem gestärkten Bewusstsein der Landwirte für die Landschaftsleistungen der Landwirtschaft geführt.</li> <li>- Das neue Instrument bedarf in der Konzeption keiner grundlegender Änderung, sondern Kontinuität und Verlässlichkeit.</li> </ul> <p>Der Zusammenschluss von drei Instrumenten (LQ, Vernetzung und Ressourcenbeitrag) in einen neuen Beitrag steht nicht im Einklang mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der LQB aus der Evaluation. Zur Nutzung von Synergien und zur Beseitigung von Doppelspurigkeiten bei den Vernetzungs- und LQB braucht es keine neue Beitragskategorie, deren Erarbeitung grossen Aufwand verursacht. Bei der Einführung von RLS sehen wir folgende Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das neue Konzept wirkt unausgegoren. Die Anforderungen an die RLS und deren Ausgestaltung sind unklar.</li> </ul>

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Ziel der stärkeren Nutzung von Synergien zwischen regionalen Förderinstrumenten steht die Gefahr entgegen, dass unter grossem Aufwand neue regionale Strategien erarbeitet werden, welche keine bessere Wirkung entfalten in den Bereichen Landschaft, Biodiversität und Ressourcenschutz. Die Erfahrung aus den LQ-Projekten zeigte, dass die Regionen unter hohem Zeitdruck und in pragmatischer Weise Projekte entwickeln, damit die Landwirte in den Genuss der Beiträge kommen. In Anbetracht der hohen Arbeitslast bei allen Akteuren war der Start der LQP überstürzt.</li> <li>- Aus den Erfahrungen der LQP und Vernetzungsprojekte sowie deren Evaluation wäre es sinnvoller, die bestehenden Instrumente weiterzuentwickeln, statt neue Instrumente einzuführen, die grossen Aufwand bei der Erarbeitung und im Vollzug mit sich bringen.</li> <li>- Mit den LQB wurde eine wichtige Lücke zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft geschlossen. In den RLS droht dem Aspekt Landschaft eine Marginalisierung. So wie das Instrument daher kommt, liegt der Fokus stark auf Ressourcenschutz und ökologischer Infrastruktur.</li> <li>- Das landschaftliche Wissen und Bewusstsein, das durch die LQB gefördert wurde und nun etabliert ist, droht mit der Auflösung der LQB in den RLS wieder zu verschwinden.</li> <li>- Der Zahlungsrahmen für die RLS ist gleich hoch wie bei den einzelnen Instrumenten, die zusammengefasst werden. Die Evaluation der LQB zeigte jedoch, dass mehr Mittel nötig wären, um neue Landschaftsmassnahmen umzusetzen. Auch die Mittelverteilung ist nicht stimmig.</li> </ul> <p>Wir beantragen daher, dass die LQB wie die Empfehlungen aus der Evaluation vorsehen nach der ersten Vertragsperiode ausgewertet und weiterentwickelt werden. «Das neue Instrument bedarf in der Konzeption keiner grundlegender Änderung, sondern Kontinuität und Verlässlichkeit». (Evaluationsbericht LQB S. 76)</p>
3.1.4 Strukturverbesserung S. 86	Thematisierung von standörtlich nicht angepassten landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen sowie Kulturlandverlust durch landwirtschaftliche Gebäude und deren Umschwung	Auch die Landwirtschaft trägt zum Kulturlandverlust bei. Ein Drittel des Siedlungswachstums ausserhalb der Bauzone geht auf das Konto der Landwirtschaft. Das wird in RPGII thematisiert. Art. 104a BV verlangt einen sorgfältigen Umgang mit dem Kulturland.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Ergänzung Art. 89 Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen (neuer Bst):</p> <p><b>g. Bauliche Massnahmen erfüllen landschaftliche und baukulturelle Kriterien.</b></p>	<p>Im Bericht zum Postulat Bertschy wird im Bereich Landschaft festgehalten (S. 23): «Negativ fallen neue, standörtlich nicht angepasste landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ins Gewicht». Und daraus folgt die Empfehlung (S. 31): «Landwirtschaftliche Neubauten sind im Hinblick auf den Kulturlandverlust zu optimieren, besser in die Landschaft einzubetten und eine hohe architektonische Qualität ist anzustreben».</p> <p>Der Bund kann auf eine gute landschaftliche Einbettung und hohe bauliche Qualität Einfluss nehmen, indem er seine finanzielle Unterstützung an solche Kriterien knüpft. die Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen sind deshalb mit einem Buchstaben zu ergänzen, dass die baulichen Massnahmen landschaftliche und baukulturelle Kriterien erfüllen müssen.</p>
<p>3.1.4.2. Wirtschaftlichkeitsprüfung</p> <p>S. 87</p>	<p>Wir begrüßen die Neuregelung der Wirtschaftlichkeitsprüfung</p>	
<p>3.1.4.3. Abschaffung IK für Wohngebäude</p>	<p>Wir begrüßen die Abschaffung der IK für Wohngebäude</p>	

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 3, Abs. 3	Ablehnung des Geltungsbereiches LwG auf Fische, Algen und Insekten.	siehe oben
<b>Art. 71, Abs. 1, Bst. c</b>	<b>Beibehaltung Steillagenbeitrag</b>	siehe oben
<b>Art. 73</b>	Die zwei Modelle der Biodiversitätsförderung zurückstellen, in Pilotprojekten prüfen	siehe oben
<b>Art. 73, 74, 76a</b>	Verzicht auf die RLS und Beiträge für standortangepasste Landwirtschaft  LQB und Vernetzung evaluieren und weiterentwickeln, statt in neuem Beitrag zu verschmelzen  Eventualantrag: RLS in Pilotprojekten testen, unter Einbezug der Empfehlungen aus der Evaluation LQB (starke Gewichtung der landschaftlichen Aspekte).	siehe oben
<b>Art. 89</b>	Ergänzung Art. 89 Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen (neuer Bst):  <b>g. Bauliche Massnahmen er-</b>	siehe oben

<b>Artikel Article Articolo</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
	<b>füllen landschaftliche und baukulturelle Kriterien.</b>	